



Gemeinde Oberdorf

Nr. 195/19

EINLADUNG ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Montag, 23. September 2019, um 20.00 Uhr
im Singsaal der Sekundarschule Waldenburgertal

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Änderung Gemeindeordnung und Verwaltungs- und Organisationsreglement
- 3) Verschiedenes
 - Schlussabrechnungen
 - Informationen „Finanzielle Situation“

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Gemeindeversammlung/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

Zu Traktandum Nr. 1 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

1. Genehmigung Protokoll

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2019 um 20.00 Uhr im Singsaal der Sekundarschule Waldenburgerthal.

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019 wird mit grossem Mehr bei 2 Enthaltung genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

Die Versammlung beschliesst mit 35 zu 12 Stimmen bei 13 Enthaltungen, dass das Traktandum «Kreditgenehmigung über Fr. 70'500.00 für die Sanierung der elektronischen Trefferanlage 300 Meter-Schiessanlage Wintenberg» anschliessend an die Jahresrechnung 2018 behandelt wird.

2. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 2018

Die Versammlung nimmt den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 2018 zur Kenntnis.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung.

4. Kreditgenehmigung über Fr. 70'500.00 für die Sanierung der elektronischen Trefferanlage 300 Meter-Schiessanlage Wintenberg

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 70'500.00 für die Sanierung der elektronischen Trefferanlage 300 Meter-Schiessanlage Wintenberg mit 47 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

5. Revision Personalreglement

Änderung § 11

Die Versammlung stimmt dem Antrag aus der Versammlung, dass die Kündigungsfrist für Verwalter/Bauverwalter in § 11 Abs. 2 auf 3 Monate gesenkt und ab dem 10. Dienstjahr auf 6 Monate erhöht wird, mit grossem Mehr zu.

Änderung § 44

Die Versammlung stimmt dem Antrag, dass der § 44 Abs. 2 auch mit der pro Rata Zahlung bei einem unterjährigen Eintritt ergänzt wird, mit grossem Mehr zu.

Änderung § 46

Die Versammlung beschliesst mit grosse Mehr, dass in § 46 das Dienstalergeschenk für 10 und 15 Dienstjahre $\frac{1}{4}$ Monatslohn beträgt.

Zu Traktandum Nr. 1 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Änderung § 49

Der Antrag, in § 49 die Lohnfortzahlung bei Krankheit bzw. Unfall nach 3 Monaten auf 80 % des vollen vertraglich vereinbarten Lohnes zu senken, wird mit 31 Stimmen gutgeheissen.

Änderung § 61

Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr, dass in § 61 die Prämie für die Krankentaggeldversicherung je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen wird.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt das Personalreglement mit den beschlossenen Änderungen in den §§ 11, 44, 46, 49 und 61 mit grossem Mehr.

6. Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen***Zusätzlicher §***

Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr, dass in einem zusätzlichen § geregelt wird, dass bei Krankheit und Unfall kein Anspruch auf die Entschädigung besteht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen inkl. des zusätzlichen § betreffend die Nichtausrichtung von Entschädigungen bei Krankheit oder Unfall mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung.

7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Natur- und Umweltschutzkommission

Die Versammlung wählt Herr Andreas Suter einstimmig als Mitglied der Natur- und Umweltschutzkommission für die laufende Amtsperiode bis 30.06.2020.

8. Verschiedenes

Die Versammlung nimmt die Schlussabrechnung «Sanierung Schulstrasse» zur Kenntnis.

2. Änderungen Gemeindeordnung und Verwaltungs- und Organisationsreglement

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Sozialhilfe in den Verbundgemeinden angestiegen. In der Gemeinde Oberdorf betrug die Zunahme der Sozialhilfekosten seit 2014 Fr. 645'000.00. Es muss dringend ein Weg gefunden werden, die Kosten zu senken.

Die Arbeiten des Sozialdienstes werden zurzeit durch eine Firma ausgeführt. Aus Sicht des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe Strukturen ist dies nicht die geeignete Form, um die Probleme in den Griff zu kriegen. Der Sozialdienst soll wieder mit eigenem Personal besetzt werden, welche sowohl die Interessen der Sozialhilfebezüger aber auch die der Gemeinde wahrnehmen.

Über die Organisation des Sozialdienstes gehen die Meinungen der Verbundgemeinden auseinander, so dass sich der Gemeinderat Oberdorf dazu entschlossen hat, aus dem Verbund der Regionalen Sozialhilfebehörde Waldenburgerthal auszusteigen. Gemäss Vertrag ist dies per 31.12.2020 möglich.

Dieser Austritt bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung, da die Gemeinde Oberdorf eine eigene Sozialhilfebehörde einsetzen muss. Diese Änderung muss an der Urne (24.11.2019) bestätigt werden.

Ebenfalls muss im Verwaltungs- und Organisationsreglement die Ausgabenzuständigkeit angepasst werden.

Gleichzeitig soll in der Gemeindeordnung auch noch eine seit längerer Zeit bestehende Pendeuz in § 8 „Finanzkompetenz des Gemeinderates“ erledigt werden.

Hier muss der Buchstaben d) gestrichen werden. Das Produkt „treuhänderischer Landkauf“ gibt es nicht mehr.

Änderungen Gemeindeordnung

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden:

- ~~e) Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgerthal gemäss Vertrag~~
- c) Sozialhilfebehörde, bestehend aus 3 Mitgliedern *

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt:

- f) 2 Mitglieder in die Sozialhilfebehörde

³ Durch den Gemeinderat werden aus seiner Mitte gewählt:

- ~~e) 1 Mitglied in die Sozialhilfebehörde Waldenburgerthal~~
- e) 1 Mitglied in die Sozialhilfebehörde

Zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

§ 6 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist möglich bei der Wahl des / der

- f) Mitglieder der Sozialhilfebehörde

§ 8 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage beschliessen:

- ~~d) Der Gemeinderat verfügt über treuhänderische Landkäufe und -verkäufe im Rahmen der von der Gemeindeversammlung festgesetzten Kreditlimite.~~

Änderung Verwaltungs- und Organisationsreglement**§ 13 Ausgabenzuständigkeit weiterer Behörden (§ 161 Absatz 3 GemG)**

Folgende Behörden können im Rahmen des Voranschlages über die Verwendung der Mittel beschliessen:

- ~~e) Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgerthal~~
Sozialhilfebehörde

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Änderungen in der Gemeindeordnung und im Verwaltungs- und Organisationsreglement zuzustimmen.

3. Verschiedenes

1. Schlussabrechnung „ICT Projekt“

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2018 wurde ein Kredit für das ICT Projekt der Primarschule über Fr. 140'000.00 beschlossen.

Die oben erwähnte Arbeit wurde mit einem Betrag von Fr. 138'460.50 abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 1'539.50.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 4. Juli 2019 die Schlussrechnung für das ICT Projekt der Primarschule geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussabrechnung "ICT Projekt Primarschule" von Fr. 138'460.50 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Schlussabrechnung „Ersatz Schliesssystem Primarschulhaus und MZH“

An der Gemeindeversammlung vom 11. April 2016 wurde ein Kredit für den Ersatz des Schliesssystems des Primarschulhauses und der MZH über Fr. 95'000.00 beschlossen.

Die oben erwähnte Arbeit wurde mit einem Betrag von Fr. 76'556.20 abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 18'443.80.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 4. Juli 2019 die Schlussrechnung für den Ersatz des Schliesssystems des Primarschulhauses und der MZH geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussabrechnung "Ersatz des Schliesssystems des Primarschulhauses und der MZH" von Fr. 76'556.20 zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

3. Schlussabrechnung „Ersatz Fenster/Rollladen Altbau Verwaltung“

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2018 wurde ein Kredit für den Ersatz der Fenster und Rollläden des Altbaus der Verwaltung über Fr. 75'000.00 beschlossen.

Die oben erwähnte Arbeit wurde mit einem Betrag von Fr. 59'684.60 abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 15'315.40.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 4. Juli 2019 die Schlussrechnung für den Ersatz der Fenster und Rollläden des Altbaus der Verwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussabrechnung "Ersatz Fenster/Rollladen Altbau Verwaltung" von Fr. 59'684.60 zur Kenntnis zu nehmen.

4. Informationen „Finanzielle Situation“

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 hat der Gemeinderat das Budget 2019 und den Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024 präsentiert. Die darin aufgezeigte finanzielle Situation und die Entwicklung in den nächsten Jahren sind besorgniserregend.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dass mit Hilfe einer Arbeitsgruppe (AG) die Strukturen und die einzelnen Bereiche mit grossen Kostensteigerungen überprüft werden und so Sparmassnahmen erarbeitet werden sollen.

Im Dezember 2018 wurde die AG „Gemeindestrukturen“ eingesetzt. Die Mitglieder haben sich mit viel Engagement den einzelnen Bereichen angenommen und geprüft, wo Änderungen oder Anpassungen vorgenommen werden könnten, welche sich hoffentlich auch auf die Ausgaben bzw. Einnahmen der Gemeinde auswirken.

Über die Feststellungen und die Möglichkeiten der Gemeinde soll an dieser Stelle informiert werden.

Vergangenheit

Zuerst soll aber ein Blick auf die einzelnen Funktionen und den Kostenveränderungen von 2012 bis 2018 geworfen werden (siehe Tabelle Seite 10).

Der Vergleich zeigt deutlich, dass die Ursache für das sich dramatisch verschlechternde Gesamtergebnis in den letzten Jahren hauptsächlich an den Kostensteigerungen in Bereichen, welche sich nur schwer oder gar nicht durch den Gemeinderat beeinflussen lassen, liegt.

Wie bereits schon mehrmals erwähnt, sind dies die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt, welche durch Kantonale Vorgaben zu einem grossen Teil geregelt sind.

Betrachtet man die Differenz zwischen den Jahren 2012 – 2018 der einzelnen Funktionen, sieht man Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in den Bereichen 0, 3, 6, 7, 8 und 9, welche sich auf Fr. 498'913.00 belaufen. Im Gegenzug sind die Kosten in den Bereichen 1, 2, 4 und 5 um 2'213'306.69 gestiegen.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Vergleich Rechnungsjahre 2012 - 2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz 2012 - 2018
0 Allgemeine Verwaltung								
Aufwand	1'187'936.46	1'291'647.45	961'332.15	963'573.29	980'489.87	1'020'904.32	991'278.26	-196'658.20
Ertrag	167'345.55	230'920.05	164'546.30	214'505.75	205'543.62	232'865.40	218'512.75	51'167.20
Nettoaufwand	1'020'590.91	1'060'727.40	796'785.85	749'067.54	774'946.25	788'038.92	772'765.51	-247'825.40
1 Öffentliche Sicherheit								
Aufwand	266'039.00	471'440.95	495'239.15	256'786.35	352'799.25	473'419.35	511'985.90	245'946.90
Ertrag	125'146.87	258'232.16	150'335.63	135'966.59	166'834.00	170'645.76	230'773.43	105'626.56
Nettoaufwand	140'892.13	213'208.79	344'903.52	120'819.76	185'965.25	302'773.59	281'212.47	140'320.34
2 Bildung								
Aufwand	3'224'696.05	3'249'757.81	3'416'168.70	3'310'471.43	3'480'477.62	3'400'187.75	3'635'417.26	410'721.21
Ertrag	512'662.80	1'102'213.60	627'507.10	667'220.18	578'575.90	624'786.83	623'604.67	110'941.87
Nettoaufwand	2'712'033.25	2'147'544.21	2'788'661.60	2'643'251.25	2'901'901.72	2'775'400.92	3'011'812.59	299'779.34
3 Kultur und Freizeit								
Aufwand	212'686.65	202'773.90	171'556.52	190'901.99	191'552.83	162'284.62	185'633.62	-27'053.03
Ertrag	16'956.60	14'504.00	6'090.49	26'413.10	18'972.50	6'125.35	7'820.60	-9'136.00
Nettoaufwand	195'730.05	188'269.90	165'466.03	164'488.89	172'580.33	156'159.27	177'813.02	-17'917.03
4 Gesundheit								
Aufwand	443'203.95	426'882.40	455'166.75	449'290.40	779'815.10	1'039'510.35	1'165'164.00	721'960.05
Ertrag	118'768.30	131'982.75	124'675.90	93'364.60	110'458.80	106'071.40	106'368.20	-12'400.10
Nettoaufwand	324'435.65	294'899.65	330'490.85	355'925.80	669'356.30	933'438.95	1'058'795.80	734'360.15
5 Soziale Wohlfahrt								
Aufwand	2'261'758.16	2'188'537.21	2'256'196.58	2'202'580.84	2'592'770.56	3'016'154.35	3'370'707.17	1'108'949.01
Ertrag	1'191'936.75	1'085'601.90	971'190.39	1'054'345.20	1'025'414.60	1'079'214.45	1'262'038.90	70'102.15
Nettoaufwand	1'069'821.41	1'102'935.31	1'285'006.19	1'148'235.64	1'567'355.96	1'936'939.90	2'108'668.27	1'038'846.86
6 Verkehr								
Aufwand	579'400.28	673'016.52	512'242.61	495'022.25	579'292.93	478'871.12	639'628.28	60'228.00
Ertrag	162'563.80	170'843.65	160'474.80	165'932.68	178'228.25	129'348.05	234'453.58	71'889.78
Nettoaufwand	416'836.48	502'172.87	351'767.81	329'089.57	401'064.68	349'523.07	405'174.70	-11'661.78
7 Umwelt und Raumplanung								
Aufwand	1'088'033.64	1'175'697.30	1'338'092.95	1'341'799.84	1'082'482.90	852'468.79	943'551.14	-144'482.50
Ertrag	920'839.04	1'009'476.20	1'196'148.05	1'243'023.19	989'360.55	736'864.49	832'335.03	-88'504.01
Nettoaufwand	167'194.60	166'221.10	141'944.90	98'776.65	93'122.35	115'604.30	111'216.11	-55'978.49
8 Volkswirtschaft								
Aufwand	88'778.85	85'851.20	50'693.80	46'659.55	70'596.70	42'120.05	61'885.05	-26'893.80
Ertrag	37'646.65	37'166.07	33'279.23	31'346.20	30'810.65	30'960.95	30'352.15	-7'294.50
Nettoaufwand	51'132.20	48'685.13	17'414.57	15'313.35	39'786.05	11'159.10	31'532.90	-19'599.30
9 Finanzen und Steuern								
Aufwand	1'407'571.15	1'289'884.97	1'949'81.89	272'529.32	815'448.63	1'937'414.44	292'426.66	-1'115'144.49
Ertrag	8'603'518.38	3'602'492.79	9'226'527.70	3'815'695.77	9'190'177.33	7'606'270.02	7'634'305.19	-969'213.19
Nettoertrag	7'195'947.23	2'312'607.82	9'031'545.81	3'543'166.45	8'374'728.70	7'412'528.58	7'341'878.53	145'931.30
Total								
Aufwand	10'760'104.19	11'055'489.71	9'851'671.10	9'529'615.26	10'925'726.39	10'679'662.14	11'797'677.34	1'037'573.15
- a.o. Abschreibungen	1'063'145.05	233'266.30						
Ertrag	11'857'384.74	7'643'433.17	12'660'775.59	7'447'813.26	12'494'376.20	10'723'152.70	11'180'564.50	-676'820.24
Ertragsüberschuss	34'135.50		2'809'104.49		1'568'649.81	43'490.56		
Aufwandüberschuss		3'645'322.84		2'081'802.00			617'112.84	1'714'393.39

Veränderungen in den einzelnen Bereichen – Vergangenheit / Zukunft

Allgemeine Verwaltung

Im Verwaltungsbereich konnten bei den Personalkosten und in den Sachausgaben Einsparungen von rund Fr. 195'000.00 vorgenommen werden. Zusätzlich konnte die Einnahmenseite um Fr. 50'000.00 verbessert werden.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Öffentliche Sicherheit

Die Höhe der Ausgaben sind stark von den KESB-Fällen abhängig und der Gemeinderat hat nur geringe Einflussmöglichkeiten.

Zurzeit laufen Verhandlungen, die beiden Feuerwehrverbände WOLF und FRENKE zu fusionieren. Angedacht ist auch, dass ein gemeinsamer Standort für die „Tal“-Feuerwehr gesucht wird.

Sollte diese Fusion inkl. Standortwechsel zu Stande kommen, möchte der Gemeinderat den Werkhof Weidental verkaufen. Der Werkhof wird dann in das jetzige Feuerwehrmagazin im Verwaltungsgebäude umziehen.

Der Gemeinderat hofft, dass mit dem Erlös aus dem Verkauf des jetzigen Werkhofs, unser Kostenanteil für die Errichtung des neuen Feuerwehrmagazins gedeckt werden kann. Ob die Fusion zustande kommt und wann es soweit ist, ist noch unklar.

Bildung

Die Mehrkosten in der Bildung setzten sich aus mehreren Bereichen zusammen. Betrachtet man die Schülerzahlen vor 2014/2015 und die damaligen Kosten pro Kind, so fällt auf, dass wir damals fast 50 Kinder weniger, dafür pro Kind im Schnitt über Fr. 1'500.00 mehr aufgewendet haben. Ab dem Jahr 2015/2016 wurde die 6. Primarklasse eingeführt, was zusammen mit den Zuzügen für die Erhöhung der Schülerzahlen verantwortlich ist. Heute bewegen sich die Kosten zwischen Fr. 14'500.00 und Fr. 15'000.00 pro Kind.

Weiter haben wir einiges an Sanierungen an den Gebäuden vorgenommen, unsere Strukturen dem neuen Lehrplan angepasst und dazu nicht nur auf die ISF-Beschulung umgestellt, sondern betreiben auch eine Einführungs-klasse. Sanierungen und Anschaffungen bewirken Abschreibungs-kosten in der Erfolgsrechnung.

Im direkten Vergleich mit der Gemeinde Hölstein, welche nicht nur ähnlich gross, sondern auch ähnliche Schülerzahlen aufweist, lässt sich erkennen, dass beide Gemeinden eine sehr ähnliche Kostenstruktur bei der Schule aufweisen und abwechselnd eine der beiden Gemeinden Mehr- bzw. Minderkosten im Vergleich zur anderen Gemeinde ausweisen.

Die Vorhersage, was die zukünftigen Schülerzahlen angehen, ist äusserst schwierig. Wurden vor einem Jahr noch von zurückgehenden Kinderzahlen ab dem Schuljahr 2019/2020 ausgegangen, so startete das aktuelle Schuljahr sogar mit mehr Kindern als vor einem Jahr. Durch die starke Zuwanderung von Familien mit Kindern im Kindergartenalter, besonders von fremdsprachigen Kindern, liegen die aktuellen Kinderzahlen rund 25% über den Zahlen aus dem Jahr 2018. Dies macht eine langfristige Planung äusserst schwierig und bedeutet bei fremdsprachigen Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen einen grossen Mehraufwand, um deren Bildungschancen annähernd auf dasselbe Niveau zu bringen.

Was die ISF-beschulten Kinder angeht, so haben wir die vor ein paar Jahren vollzogene Eingliederung der damaligen Kleinklassenkinder in die Regelklassen beendet. Diese werden nun auch allmählich in die Sekundarschule wechseln. Gleichzeitig hat die Primarschule ihre Förderung, besonders im Kindergarten und in den ersten Klassen verstärkt, um in den oberen Klassen eine Reduzierung der Förderstunden zu ermöglichen.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Zusammen mit dem Schulrat, der Schulleitung und Vertretern des Konvents (Lehrerschaft) startet in diesen Tagen das Projekt „Vielfalt“. Wie der Name schon sagt, möchte man der grossen Vielfalt, welche unsere Schule spannend und lebendig macht aber auch einen grossen Mehraufwand bedeutet, Rechnung tragen.

Ziel ist es, unser System zu hinterfragen, ob andere Möglichkeiten für eine optimale Beschulung, welche auch ressourcenschonender erbracht werden könnten, möglich sind. Hilfreich wäre z.B. ein System wie in Basel, welches den Gemeinden erlauben würde, fremdsprachige Kinder in die Frühförderung zu schicken. Dies würde auf der einen Seite Mehrkosten zu Beginn bedeuten, aber auf lange Sicht bei der schulischen Laufbahn des Kindes den Mehraufwand wegen mangelnden Deutschkenntnissen wesentlich verkleinern.

Unsere Erfahrung mit der Spielgruppe ist in diesem Bereich sehr positiv, doch das grösste Risiko liegt bei den Zuzüglern aus Gemeinden, welche keine Frühförderung betreiben. Dies würde auch beim System von Basel nur Wirkung zeigen, wenn ebenfalls jede Gemeinde diese Frühförderung betreibt.

Eine weitere Möglichkeit könnte die Verkleinerung der Schulklassen und das Reduzieren der zusätzlichen Betreuungsarten sein.

Was immer bei der Erarbeitung von neuen Lösungen zum Vorschein kommt, sie müssen zwingend besser als das heutige System sein oder zumindest gleich gut aber weniger teuer.

Dreifachhalle Sekundarschule Waldenburgertal

Wie bereits in der ObZ vom 15.08.2019 mitgeteilt, hat die Gemeinde den Mietvertrag für die Dreifachhalle der Sekundarschule Waldenburgertal per 31.07.2020 gekündigt. Die Einsparung beläuft sich auf Fr. 7'400.00, was kein grosser Betrag ist, aber im Bereich Arbeitsstunden des Hauswirts eine Entlastung bringt. Dies ist nötig im Zusammenhang mit der Reorganisation Hauswart/Werkhof.

In einem nächsten Schritt soll auch noch die Miete des Singsaals gekündigt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 3'030.00. Hier muss aber zuerst eine Lösung für den Musikverein gefunden werden.

Kultur und Freizeit

Der Gemeinderat hatte die Beiträge an die Vereine gestrichen. Der Beitrag an den FCO wurde gekürzt.

Ab 01.01.2020 werden die Pensen der Bibliotheksmitarbeiterinnen von 59 % auf 50 % gekürzt. Dies bedeutet eine Kostensenkung um ca. Fr. 8'500.00.

Gesundheit

Zusammenfassend kann für diesen Bereich gesagt werden, dass der Gemeinderat nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten auf die Kostenentwicklung hat. Die einzelnen Positionen zeigen eher eine Erhöhung der Kosten und sind bei den Pflegenormkosten und den EL-Zusatzbeiträgen nicht genau zu budgetieren.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Pflegenormkosten

Wie bereits in den letzten Jahren mehrfach erwähnt sind die Kosten für die Pflegenormkosten, welche die Gemeinde zu zahlen hat, massiv angestiegen. Der Einfluss der Gemeinde auf die Höhe der zu zahlenden Leistungen sowie auf die Einteilung in die einzelnen Pflegestufen ist nicht vorhanden.

Die Pflegestufe der einzelnen pflegebedürftigen Bewohner legt das APH aufgrund des benötigten Pflegeaufwands fest. Dieser wird periodisch durch die Krankenkasse geprüft. Der Tarif, welcher pro Pflegestufe verrechnet werden darf, wird durch den Regierungsrat festgelegt und ist per 01.01.2019 angehoben worden.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl Personen aus Oberdorf, welche Pflege benötigen, erhöht und es ist nicht sicher, ob dies eine einmalige Spitze oder die zukünftige Regel sein wird.

EL-Zusatzbeiträge

Neben den Pflegenormkosten muss die Gemeinde auch für die Kosten der Hotellerie und Betreuung, welche über den von der Ergänzungsleistung festgelegten Betrag liegt, aufkommen.

Bis vor 2 Jahren hat die Ergänzungsleistung die gesamten Kosten übernommen. Um den Gemeinden nun ein Steuerungselement in die Hand zu geben, wurden die Kosten für Hotellerie und Betreuung, welche die EL übernimmt, plafoniert. Im Jahr 2018 betrug der Höchstbetrag, Fr. 200.00. Dieser Betrag soll nun jedes Jahr um Fr. 10.00 bis auf Fr. 170.00 gesenkt werden.

Mit der Erhöhung der Pflegenormkosten per 01.01.2019 war aber eine Senkung der Heimplatzsteuern (Hotellerie und Betreuung) verbunden, da vorher ein Teil der Pflegenormkosten für die Deckung der Heimplatzsteuern benötigt wurde. Um nun den Gemeinden wieder die Steuerungsmöglichkeit zu geben, hat die Konsultativkommission Aufgabenteilung Finanzausgleich beschlossen, dass die EL-Obergrenze um zusätzliche Fr. 10.00 gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Fahrplan gesenkt wird. Somit beträgt die EL-Obergrenze ab 01.01.2020 bereits Fr. 180.00 und soll am Ende auf Fr. 160.00 reduziert werden.

Durch diesen Höchstbetrag sinken zukünftig die Gesamtkosten der Ergänzungsleistungen, welche die Gemeinde mitfinanzieren muss (Betrag pro Einwohner).

Hingegen muss die Gemeinde die sogenannten EL-Zusatzbeiträge für Bewohner der Pflegeheime, welche im Bereich Hotellerie und Betreuung höhere Kosten aufweisen, bezahlen. Hier liegt es nun am Stiftungsrat bzw. den Gemeindevertretern darauf hinzuwirken, dass die Kosten möglichst tief gehalten werden und die Gemeinde nicht zu hohe EL-Zusatzbeiträge auszurichten hat.

Wie sich diese Kosten entwickeln werden, werden die nächsten Jahre zeigen.

Spitex

Grundsätzlich laufen die Bestrebungen der Gemeinden in die Richtung „ambulant vor stationär“.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat im Sommer mitgeteilt, dass die Krankenversicherungsbeiträge an die Spitex per 01.01.2020 um 3.6 % gekürzt werden, was dem Grundsatz widerspricht. Mit dieser Entscheidung müssen die Gemeinden als Restkostenfinanzierer diese

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Kosten übernehmen. Bereits im 2018 wurden durch den „MiGeL“-Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts Mehrkosten auf die Gemeinde verlagert.

All diese Umverlagerungen haben dazu geführt, dass die Spitex Waldenburgertal den Gemeindebeitrag per 01.01.2020 von Fr. 65.00 auf Fr. 75.00/Einwohner erhöhen musste. Zusätzlich ist per 2020 die Erhöhung der ambulanten Pflegenormkosten geplant. Davon profitieren hauptsächlich private Spitexorganisationen sowie die selbständig erwerbenden Pflegefachpersonen. Was für eine Kostensteigerung dies für die Gemeinden bedeutet ist noch offen.

Alterswohnungen / betreutes Wohnen

Ein weiteres Thema sind auch Alterswohnungen und das „Betreute Wohnen“. Je nachdem welche Form man wählt, sind die Mietkosten höher oder tiefer und es stellt sich die Frage, wer sich das leisten kann.

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass einige der Bewohner früher oder später pflegebedürftig werden und in ein Pflegeheim wechseln müssen. Dies bedeutet wieder zusätzliche Kosten für die Gemeinde. Es wird nicht möglich sein, dass die Gemeinde entscheidet, wer eine Wohnung mieten darf und die Kosten für die Pflegefinanzierung bzw. EL-Zusatzbeiträge können bei einem vorherigen Zuzug nicht der Wegzugsgemeinde belastet werden.

Soziale Wohlfahrt

Früher war es eine Selbstverständlichkeit, dass Firmen auch Menschen beschäftigten, welche einen tieferen Bildungsstand aufwiesen und vielleicht auch nicht in der Lage waren eine Lehre abzuschliessen. Sie wurden im internen Lieferdienst, mit Handlangerarbeiten oder mit anderen Hilfsarbeiten beschäftigt. Ihr Lohn war entsprechend tief, doch haben sie ihren Beitrag geleistet und dafür einen Lohn erhalten, welcher ihnen ein Auskommen ermöglichte. Dann kam die Zeit der Gewinnoptimierung und diese Arbeitsplätze wurden wegrationalisiert. Die Arbeitnehmer wurden entlassen. Nach der Überbrückung durch die ALV landeten diese am Ende beim letzten Sozialnetz, welches die Einwohnergemeinde mit der Sozialhilfe bildet.

Nicht alle Menschen sind in der Lage, körperliche und oder geistige Arbeiten auf einem gewissen Niveau zu erbringen. Es ist sehr schade und bedenklich für unsere Gesellschaft, dass wir solchen Menschen immer wieder vermitteln, dass sie für die Gesellschaft nicht tragbar oder zu kostspielig sind.

Dass in den letzten Jahren zahlreiche Personen, welche Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen, nach Oberdorf gezogen sind, liegt an verschiedenen Faktoren.

Zum einen liegen die Mietobergrenzen (wie viel darf eine Wohnung höchstens Kosten, damit die Sozialhilfe diese zahlt) ziemlich tief. Somit wird von den Sozialhilfeempfängern entsprechend nach günstigem Wohnraum an gut erschlossener Lage gesucht. Oberdorf bietet beides und hat zusätzlich noch ein sehr gutes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Geschäften. Eine Person, welche auf ein gut ausgebautes ÖV-System angewiesen ist, schaut sich nach entsprechender Wohnlage um. Sind dann dort auch noch günstige Wohnungen zu finden, ist ein Umzug in diese Gemeinde ein logischer Schritt.

Diese gesellschaftliche Belastung bündelt sich so in einigen wenigen Gemeinden im Kanton und leider ist Oberdorf in den letzten Jahren davon sehr stark betroffen.

Ein grosser Teil der Sozialhilfeempfänger würden gerne eine Verbesserung ihrer Situation bewirken. Doch fehlen ihnen oft die Möglichkeiten oder sie erhalten keine Chance dazu. Der

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Ansatz muss hier zwingend lauten: Helfen, um sich selbst zu helfen. Jeder Sozialhilfeempfänger, welcher wieder einer geregelten Arbeit nachgehen kann entlastet die Gemeindekasse. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass wir selbst mit stärkerem Engagement nicht alle unterstützten Personen wieder in die Erwerbswelt eingliedern können. Menschen über 55, 60 Jahren finden auf dem Arbeitsmarkt, trotz aller gegenteiliger Behauptungen, nur sehr schlecht eine Stelle. Dies gilt auch für bildungsferne Menschen.

Eine genaue Betrachtung der Lage von alleinerziehenden Müttern oder Vätern ist auch zwingend nötig. Sie machen einen wesentlichen Teil der Personen aus, welche Unterstützung durch die Gesellschaft benötigen. Denn haben sich Eltern einmal getrennt oder sind trotz Kind nicht als Familie zusammengekommen, ist die Gefahr für beide Elternteile sehr hoch, auf Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein.

Eine durch die Gemeinde mitfinanzierte Kinderbetreuung birgt auf der einen Seite Mehrkosten, jedoch wäre so weiterhin eine Berufstätigkeit trotz Erziehungspflicht möglich, vielleicht sogar weiterhin die finanzielle Unabhängigkeit. Ein Verbleib im Erwerbsleben, wenn auch nur mit einem tiefen Pensum, bringt aber auch für die Zukunft grosse Vorteile. Mütter oder auch Väter die über Jahre hinweg aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, finden nur mit viel Mühe wieder eine Anstellung.

Hier muss eine gute Kosten-Nutzen-Analyse Resultate liefern und dann die nötigen Schritte eingeleitet werden.

Es muss also zwingend davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil der Sozialhilfeempfänger nicht freiwillig in dieser Situation sind und wir sie mit Respekt und nicht mit Abschätzung behandeln.

Die Kosten für den Bereich Sozialhilfe sind seit dem Jahr 2012 um über Fr. 1 Mio. gestiegen. Es ist offensichtlich, dass der grösste Hebel zur Verbesserung der finanziellen Situation für die Gemeinde bei der Sozialhilfe liegt.

Dies hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Strukturgruppe erkannt und deswegen die ersten Schritte eingeleitet.

Zurzeit ist die Sozialhilfe in der Regionalen Sozialhilfebehörde Waldenburgerthal zusammen mit den Gemeinden Bennwil, Hölstein und Niederdorf organisiert. Die Gemeinde Bennwil wird den Verbund per 31.12.2020 verlassen. Die Arbeiten des Sozialdienstes werden durch eine Firma erledigt. Aus unserer Sicht ist dies nicht die optimale Lösung um die Probleme in den Griff zu kriegen. Der Sozialdienst soll wieder mit eigenem Personal besetzt werden.

Über die Organisation des Sozialdienstes gehen die Meinungen der Verbundgemeinden auseinander, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, aus dem Verbund „Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgerthal“ per 31.12.2020 auszusteigen.

Damit soll der direktere Einfluss des Gemeinderates bzw. der neuen Sozialhilfebehörde der Gemeinde Oberdorf auf das Personal möglich werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer gezielteren Betreuung der Sozialhilfebezüger, deren Chancen auf einen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit stark verbessert werden kann.

Da dieser Austritt erst per 31.12.2020 vollzogen werden kann, wurde in Zwischenzeit ein Coaching eingerichtet. Ziel ist es, vor allem jüngere Personen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Wie der neue Sozialdienst besetzt werden soll muss noch genau festgelegt werden. Der Rückgang der Sozialhilfekosten ist schlussendlich das Ziel.

Verkehr

Ebenfalls in der ObZ vom 15.08.2019 hat der Gemeinderat über die geplante Reorganisation im Hauswartsdienst / Wegmacher berichtet.

Ende Februar 2021 wird unser langjähriger Wegmacherchef, Herr Christian Schweizer in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Auch wenn es bis dahin noch etwas dauert, hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Zukunft des Wegmacherteams gemacht. Er hat beschlossen, dass es neu ein Team «Betriebsunterhalt» geben wird. Dieses Team setzt sich aus dem Hauswart der Primarschule und den beiden Wegmachern zusammen. Der Wegfall einer 100%-Stelle kann nicht zur Gänze mit den 3 verbleibenden Mitarbeitern aufgefangen werden. Es müssen auch Anpassungen im Tätigkeitsgebiet vorgenommen werden.

Dies betrifft vor allem den Bereich des Hauswarts. Dieser ist zurzeit sowohl für die technische Betriebsführung der Wärmeversorgung (Fernwärme EBL) zuständig, als auch für die ausser-schulische Nutzung der Dreifachhalle der Sekundarschule Waldenburgertal. Beide Bereiche verursachen viele Einsätze am Abend und an den Wochenenden, was wiederum dazu führt, dass unter der Woche weniger Arbeitszeit zur Verfügung steht. Um hier eine Entlastung zu erreichen, hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Vertrag mit der EBL über die technische Betriebsführung der Wärmeversorgung Oberdorf auf den 31.08.2020 gekündigt wird.

Ebenso wird die Miete der Dreifachhalle der Sekundarschule Waldenburgertal auf den 31.07.2020 gekündigt.

Diese Änderungen bringen Einsparungen von rund Fr. 100'000.00.

Umwelt und Raumplanung

Umzonung Kindergarten Talweg / Land Eimattstrasse 34

Beide Parzellen sollen im Zuge der Revisionen Zonenreglement Siedlung und Teilzonenreglement Ortskern umgezont werden.

Was anschliessend mit den beiden Grundstücken geschehen soll, darüber gehen die Meinungen in der Bevölkerung auseinander. Die einen möchten die Grundstücke für die Zukunft „aufbewahren“, in der Hoffnung, dass der Landpreis ansteigt, die anderen würden die Grundstücke gerne im Baurecht vergeben.

Eine Umzonung wird sich aber auf jeden Fall auf das Eigenkapital der Gemeinde auswirken. Zurzeit sind beide Grundstücke dem Verwaltungsvermögen zugeteilt und entsprechend tief ist deren Wert in der Bilanz.

Mit der Umzonung in die Wohnzone, wechseln die Grundstück in das Finanzvermögen und es kann der Marktwert in die Bilanz aufgenommen werden. Dieser Mehrwert wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und erhöht damit das Eigenkapital.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

KG Talweg

1'543 m² à Fr. 400.00

Marktwert Fr. 617'200.00 abzüglich Buchwert Fr. 54'570.00 = Fr. 562'630.00

Eimatt 34

2'949 m² à Fr. 400.00

Marktwert Fr. 1'179'600.00 abzüglich Buchwert Fr. 56'844.00 = Fr. 1'122'756.00

Dies ergibt eine Zunahme des Eigenkapitals um Fr. 1'685'386.00, generiert aber keine flüssigen Mittel. Dies geschieht erst mit dem Verkauf der beiden Grundstücke.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgungen der Gemeinden Niederdorf und Oberdorf werden zu einem wesentlichen Teil aus den Quellen z'Hof auf dem Gemeindegebiet von Oberdorf versorgt. Gemäss regionalem Wasserversorgungsplan haben die z'Hof-Quellen im regionalen Kontext eine grosse Bedeutung, sind sie doch sehr ergiebig.

Die z'Hof-Quelle der Gemeinde Niederdorf ist abgesprochen. Die Qualität der Quelle ist aufgrund verschiedener Fakten nicht ausreichend, um einzig mit einer UV-Entkeimung aufbereitet werden zu können. Deshalb muss in Zukunft die Wasserqualität einerseits durch bereits eingeleitete Schutzmassnahmen im Einzugsgebiet und andererseits durch die Errichtung einer mehrstufigen Aufbereitung verbessert werden. Das Quellwasser ist ausserdem sehr kalkhaltig.

Zum Schutz der Quellen überarbeiten die Gemeinden Oberdorf und Niederdorf zurzeit gemeinsam die Wasserschutzzone. Die Gemeinde Niederdorf hat uns angefragt, ob von unserer Seite Interesse an einer gemeinsamen Wasseraufbereitung besteht. Das Wasser der Gemeinde Oberdorf wird mittels UV-Entkeimung aufbereitet, was den Anforderungen zurzeit genügt, aber auch nicht mehr.

Die gemeinsame Aufbereitungsanlage soll das Wasser im kombinierten Membranverfahren mit Ultrafiltration und Niederdruck-Umkehrosmose von sämtlichen unerwünschten Stoffen befreien – auch von Kalk.

Der Gemeinderat hat Niederdorf sein Interesse an einer gemeinsamen Wasseraufbereitung mitgeteilt und die Firma Kappeler Infra Consult AG mit der Kostenschätzung für den Anteil der Gemeinde Oberdorf beauftragt. Die ersten Ergebnisse sind vielversprechend müssen aber noch eingehender besprochen werden.

Finanzen und Steuern

Die Verlegung des Hauptsitzes der Firma Synthes (heute DePuy Synthes) hatte ab dem Jahr 2013 enorme Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen. Beliefen sich diese im Jahr 2012 noch auf Fr. 4'314'465.90 sind sie bis ins Jahr 2018 auf Fr. 261'738.65 gesunken.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Steuern								Differenz
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2012 - 2018
Anzahl Einwohner / Steuerfuss	2347 / 58 %	2350 / 58 %	2405 / 58 %	2411 / 58 %	2448 / 58 %	2427 / 60 %	2440 / 60 %	
Steuereinnahmen nat. Pers. laufendes Jahr	3'090'383.35	3'049'683.95	3'303'664.80	3'484'580.00	3'574'588.60	3'928'840.75	4'165'127.40	
Steuereinnahmen nat. Pers. Vorjahr	187'870.15	276'987.90	244'377.30	472'782.20	410'545.25	177'584.00	263'256.40	
Steuereinnahmen jur. Personen laufendes Jahr	4'314'465.90	1'760'875.75	1'730'451.45	473'162.55	521'375.20	497'743.65	261'738.65	
Steuereinnahmen jur. Personen Vorjahr	137'218.50	-2'811'136.55	-58'380.95	-2'389'188.20	86'487.30	49'159.85	-31'832.80	
Quellensteuer	119'378.20	117'771.60	134'750.26	247'941.50	159'253.21	159'329.56	96'106.70	
Total	7'849'316.10	2'394'182.65	5'354'862.86	2'289'278.05	4'752'249.56	4'812'657.81	4'754'396.35	-3'094'919.75
Differenz zum Vorjahr		-5'455'133.45	2'960'680.21	-3'065'584.81	2'462'971.51	60'408.25	-58'261.46	

Diese Veränderung der Steuereinnahmen hatte Auswirkungen auf den Finanzausgleich. War die Gemeinde Oberdorf bis 2013 noch eine „Gebergemeinde“ wurde sie ab 2014 zu einer „Nehmergemeinde“.

Finanzausgleich								Differenz
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2012 - 2018
Finanzausgleich	-1'217'363.00	-1'188'984.00	3'247'855.00	730'140.00	3'533'877.00	2'073'066.00	1'742'882.00	2'960'245.00
Differenz zum Vorjahr		28'379.00	4'436'839.00	-2'517'715.00	2'803'737.00	-1'460'811.00	-330'184.00	

Nimmt man die Differenz 2012 - 2018 dieser beiden Bereiche, haben sich die Einnahmen aus Steuern und Finanzen „nur“ um Fr. 134'674.75 verschlechtert. Dies auch dank der Steuererhöhung im Jahr 2017 und der steigenden Anzahl Einwohner.

Was für mögliche Entwicklungen sieht der Gemeinderat

Trotz aller Schwierigkeiten tun sich für Oberdorf bzw. das gesamte Waldenburger Tal mit dem Neubau der Waldenburgerbahn grosse Chancen auf. Es darf nicht unterschätzt werden, welches Potenzial eine optimale Erschliessung birgt und wie stark es nach Beendigung der Sanierungsarbeiten womöglich zu Zuzüglern kommen könnte.

Vielleicht sind die Chancen auf mehr Einwohner deutlich höher als erwartet. Bereits heute hat sich das Dorfbild durch die Sanierungen diverser Gebäude entlang der Hauptstrasse zum Positiven verändert. Durch die WB-Sanierung kann hier nochmals von einer Verbesserung ausgegangen werden. Diese Werbung für die Gemeinde Oberdorf darf nicht unterschätzt werden.

Ein weiterer Punkt ist der Anteil jedes Steuerzahlers von Oberdorf an der finanziellen Situation. Auch wenn es viele nicht hören möchten: Die Gemeinde Oberdorf finanziert „Hobbys“ einiger Einwohner, aber vielmals auch des gesamten Tals und darüber hinaus. Besonders die Unterstützung für den Fussball und die Gemeindebibliothek sind Luxusbereiche, die zum einen keine explizite Aufgabe der Gemeinde sind (abgesehen von einer Schulbibliothek) und die dazu nur von je rund 80 bis 90 Oberdörfer Einwohner genutzt werden.

Hier liegt ein Sparpotenzial von rund Fr. 80'000.00 pro Jahr, was aber einen Verzicht auf Leistung bedingt.

Positiv kann die viele Bautätigkeit betrachtet werden, erhöht sie doch die Chance auf Zuzüglern mit durchschnittlichem steuerlichem „Ertrag“ für die Gemeinde. Durchschnittlich „spült“ ein Einwohner ca. Fr. 1'700.00 in die Gemeindekasse.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Die Zunahme an Einwohnern birgt aber auch das Risiko, dass irgendwann ein Mehraufwand in der Schule entsteht, welcher auf einen Schlag die gesamten Mehreinnahmen neutralisiert oder sogar wieder zu einem Mehraufwand führt.

Ein weiteres Risiko sind die vielen leerstehenden, kostengünstigen Wohnungen. Diese ziehen vor allem Menschen ohne Erwerb an, welche nicht nur die Sozialhilfekosten erhöhen, sondern oftmals auch einen Mehraufwand in der Schule nach sich ziehen. Mit allen leeren und geplanten Wohnungen und Häuser könnte Oberdorf in den nächsten fünf Jahren bis zu 150 Wohneinheiten mehr aufweisen.

Geht man davon aus, dass 1/3 davon von neuen Einwohnern bewohnt werden, man von der durchschnittlichen Zahl Bewohner pro Wohnung ausgeht mit oben erwähnten durchschnittlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 1'700.00, so sind steuerliche Mehreinnahmen von rund Fr. 200'000.00 möglich (Annahme ca. 2,5 Personen pro Wohnung x 50 Wohnungen x Fr. 1'700.00/pro Einwohner). Die Bautätigkeit kann also ein grosser Pluspunkt für die Gemeinde Oberdorf bedeuten.

Gegenüber dem Budget 2019 haben sich die Ausgaben für die Pflegefinanzierung gemäss Hochrechnung (Stand Juli 2019) um weitere Fr. 300'000.00 erhöht.

Bei der Sozialhilfe erwarten wir hingegen, dass das Budget eingehalten werden kann. Eine kleine Entlastung hat es mit dem Solidaritätsbeitrag an die Sozialhilfe von rund Fr. 100'000.00 (Ausgleichsinitiative) gegeben.

Sollte sich die Situation weder bei uns noch bei anderen Gemeinden, bzw. gar in der Wirtschaft selber, drastisch ändern, dürfen wir vermutlich mit der ähnlichen Summe für das Jahr 2020 rechnen.

Die Kosten für die Lehrerlöhne Kindergarten und Primarschule sowie die Löhne der Schulleitung werden höher ausfallen. Dies da mit Beginn des Schuljahrs 2019/2020 aufgrund der Kinderzahlen ein zusätzlicher Kindergarten geführt werden muss und auch in der Primarschule aufgrund der Kinderzahlen höhere Pensen benötigt werden. Das Pensum der Schulleitung ist abhängig von den Schüler- bzw. Klassenzahlen.

Für das Jahr 2020 zeigen die voraussichtlichen Schülerzahlen, dass der 4. Kindergarten ab Schuljahr 2021/2022 nicht mehr gebraucht wird. Die Entschädigung für den Lastenausgleich „Bildung – Schüler“ dürfte im Jahr 2020 höher ausfallen. Es wird mit Mehreinnahmen von ca. Fr. 100'000.00 gerechnet.

Fassen wir zusammen: Unsere Bemühungen bei den Kostentreibern – da muss man einfach realistisch sein – werden mit grossem Glück in einem ersten Schritt nur einen weiteren Kostenanstieg verhindern können. Im gesamten Budget liegen nur noch wenig Einsparungen drin, stets mit der Gefahr, Kürzungen vorzunehmen, welche im Rechnungsjahr nicht eingehalten werden können oder später zu höheren Folgekosten führen.

Wir müssen auch davon ausgehen, dass unsere Sparbemühungen vergebens sind und die Kosten dennoch in sehr vielen Bereichen weiterhin ansteigen werden. Eine zu optimistische Einschätzung der zukünftigen Einnahmen der Gemeinde hilft zudem nicht weiter.

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2019

Ein weiterer sehr heikler Punkt betrifft die Höhe der Steuern. Wir erinnern uns: Als uns der Hauptsitz der Firma Synthes goldene Zeiten beschert hat, konnten wir als Einwohner und Steuerzahler alle von tiefen Steuern profitieren. Es wurden Sanierungen vorgenommen und Schulden abgebaut.

Diese Steuereinnahmen sind nun aber seit 7 Jahren weg, die finanzielle Belastung extrem gestiegen. Dennoch hat man die Steuern „nur“ von 58 % auf 60 % der Staatssteuer erhöht. Dies war auch den Sondereffekten wie der Nachzahlung von Sonderlastenabgeltungen (Finanzausgleich) oder EL-Kompensation aus der Fairness-Initiative geschuldet, welche in den Jahren 2016 und 2017 zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Zu beobachten ist auch, dass die steuerlichen Einnahmen der natürlichen Personen ansteigen, allerdings nicht in dem Ausmass, um die Mehrkosten abfangen zu können.

1% Steuererhöhung bedeuten für die Gemeinde rund Fr. 60'000.00 Mehreinnahmen. Um das Defizit etwas auffangen zu können, muss der Steuersatz dringend auf 65% erhöht werden. Mit einer Steuererhöhung von 5 Prozentpunkte auf 65 % der Staatssteuer können Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000.00 generiert werden.

Das wäre auch der Steuerfuss, bei dem die „Synthes-Reise“ für die Gemeinde angefangen hat.

Trotz diesen Mehreinnahmen wären das Ergebnis immer noch im negativen Bereich. Das Eigenkapital wäre aber nicht so schnell „verbraucht“ und die Massnahmen hätten Zeit ihre Wirkung zu entfalten. Zudem verringert sich das Risiko in ein Bilanzdefizit zu geraten und mit wesentlich stärkerem Anstieg der Gemeindesteuern konfrontiert zu sein, mit gleichzeitiger Streichung ALLER Ausgaben zu denen die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist.